

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 10.11.2020  
Name Peter Honecker  
Durchwahl +49 (711) 126-1234  
Aktenzeichen 6-4552.20/20/13  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Kleine Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD**

- Bau eines Netzboosters durch die Firma TransnetBW im Raum Kupferzell
- Drucksache 16/9046

**Ihr Schreiben vom 20.10.2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt:

1. *Welche Informationen hat die Landesregierung über den Bau eines sogenannten Netzboosters durch die Firma TransnetBW im Raum Kupferzell?*

Hierzu wird auf die Stellungnahmen der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage des Abg. Anton Baron AfD Drucksache 16/8492 sowie der Kleinen Anfrage des Abg.

Stephen Brauer FDP/DVP Drucksache 16/8805 verwiesen. Der Informationsstand hat sich in der Zwischenzeit nicht verändert.

2. *Welchem Zweck dient dieser Netzbooster bzw. wie wird durch ihn die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg verbessert?*

Netzbooster sollen dabei helfen, bestehende Leitungen im Normalbetrieb besser auszulasten. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP Drucksache 16/8805 verwiesen.

3. *Wie bewertet die Landesregierung den Standort bzw. den Abstand des Netzboosters zu einem Wohngebiet in unmittelbarer Nähe?*
4. *Welche Standortbedingungen, Abstände und andere Umweltauflagen sind für eine solche Anlage vorgeschrieben?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Antrag der TransnetBW GmbH nach § 43 Absatz 2 EnWG kann das Regierungspräsidium Stuttgart den Netzbooster durch eine Planfeststellung zulassen. In einem Planfeststellungsverfahren werden alle für eine Zulassung erforderlichen Gesichtspunkte umfassend behandelt. Dabei wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft. Dazu zählt u. a. auch die Einhaltung von Lärmgrenzwerten. Soweit erforderlich werden zur Einhaltung der Grenzwerte technische, bauliche oder organisatorische Maßnahmen von der TransnetBW GmbH zu treffen sein.

5. *Welche rechtlichen Genehmigungsverfahren und gegebenenfalls Beteiligungsverfahren muss das Vorhaben der Firma TransnetBW durchlaufen?*

Soweit die TransnetBW GmbH beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Netzbooster vorlegt, ist ein Planfeststellungsverfahren nach Teil 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

durchzuführen. Teil dieses Planfeststellungsverfahrens ist u. a. ein öffentliches Anhörungsverfahren nach § 43 a ENWG.

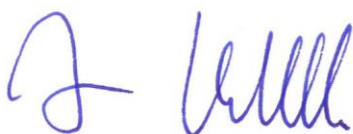
6. *Welche Verfahren hat das Projekt des Netzboosters bereits durchlaufen?*

Wie in der Stellungnahme der Landesregierung zur o.g. Kleinen Anfrage des Abg. Anton Baron AfD Drucksache 16/8492 ausgeführt, ist der Netzbooster im Raum Kupferzell Bestandteil des von der Bundesnetzagentur am 20. Dezember 2019 bestätigten Netzentwicklungsplans 2019-2030. Zu den Entwürfen des Netzentwicklungsplans wurden vor der Bestätigung der Bundesnetzagentur sowohl von den Übertragungsnetzbetreibern als auch von der Bundesnetzagentur öffentliche Anhörungen durchgeführt. Details zu dem in den §§ 12b und 12c EnWG geregelten Verfahren zur Erstellung des Netzentwicklungsplans und zu dessen Bestätigung sind auf der folgenden Internetseite der Bundesnetzagentur eingestellt: [https://www.netz-ausbau.de/bedarfsermittlung/2030\\_2019/nep-ub/de.html](https://www.netz-ausbau.de/bedarfsermittlung/2030_2019/nep-ub/de.html)

7. *Wie ist der Sachstand in den noch ausstehenden Genehmigungsverfahren?*

Beim Regierungspräsidium Stuttgart liegt noch kein Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Netzbooster vor. Insofern gibt es auch noch keinen Sachstand zu diesem ggfs. anstehenden Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft